

Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 04.05.2020 nach der Schließung der Schule aufgrund des CoVid-19-Ausbruchs

1. Festlegung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

1.1 Festlegung und Beschaffung von Reinigungs- und Hygienemitteln

Folgende **Hygieneartikel** müssen in allen genutzten **Unterrichtsräumen** ausreichend vorhanden sein:

- Einmalhandschuhe (für Verletzungen,...)
- Seife
- Einwegpapier

Zu diesen aufgeführten Materialien müssen die **Sanitärräume** über genügend **Toilettenpapier** verfügen. **Handdesinfektionsmittel** sind nur für die Mitarbeitertoiletten bereitzustellen. Für die Schülerinnen und Schüler ist es, laut Gesundheitsamt, zu gefährlich, Desinfektionsmittel zu nutzen.

Die **Beschaffung** der aufgeführten Mittel liegt in der **Verantwortung des Schulträgers**. Der **Hausmeister kontrolliert** nach Unterrichtsschluss die Vorräte und gibt die Bedarfe an den Schulträger weiter.

Zudem spricht der **Schulträger** mit der **Reinigungsfirma** die entsprechenden Maßnahmen zur **täglichen Reinigung und Desinfizierung der Räumlichkeiten** ab.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Reinigung aller häufig genutzten Flächen (Tische, Türklinken, Lichtschalter, Armaturen, ...) gelegt werden.

Diese sollten nach der Ausführung durch die Reinigungskraft von dieser **protokolliert** werden. Sollten die Absprachen zur Reinigung nicht eingehalten werden, informiert der Hausmeister oder die Schulleitung den Schulträger, der dann seinerseits die notwendigen Gespräche mit der Reinigungsfirma sucht.

1.2 Toilettennutzung

Standort Halle:

Da sich mehrere Schülerinnen und Schüler in dem Gebäude aufhalten und der Platz in den Sanitärräumen begrenzt ist, dürfen die Toiletten nur **maximal mit zwei SuS** betreten werden. Die Abstandsregel kann so eingehalten werden.

Es werden Toilettenschilder am Eingang Turnhalle und am Haupteingang hängen. Diese werden vor dem Toilettengang auf „Rot“ gestellt, damit kein weiterer Schüler oder eine weitere Schülerin die Toilette besuchen darf. Nach dem Toilettengang wird das Schild auf „Grün“ zurückgestellt.

Standort Ohle:

In Ohle benutzen beide Lerngruppen die Schülertoiletten. Ein grünes oder rotes Toilettenschild, von beiden Lerngruppen einsehbar, regelt die Benutzung der Toilette.

1.3 (Hand-) Hygienemaßnahmen

Die **Handhygiene** ist die wichtigste Form zur Abwehr von Coronaviren. Aufgrund dessen müssen sich alle Kinder vor dem Unterrichtsbeginn die Hände reinigen. Die fortlaufende Reinigung der Hände muss ritualisiert in den Unterrichtsvormittag eingebaut werden. Mit den Schülerinnen und Schülern wird die Handreinigung bei Wiederaufnahme des Unterrichts geübt und in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die Überwachung und Einbettung der Handhygiene in den Schulalltag liegt in der Verantwortung der Lehrkraft.

An folgenden Zeitpunkten muss eine **Handhygiene verbindlich** (Händewaschen mit Seife ca. 20 – 30 Sekunden lang) erfolgen:

- **vor dem Betreten des Klassenraumes**
- **vor dem Essen**
- **nach jeder Pause**
- **selbstverständlich nach jedem Toilettengang**
- **nach Bedarf (z.B. nach dem Putzen der Nase, Niesen,...)**

Des Weiteren gelten folgende **Hygienemaßnahmen**:

- In den benutzten Räumen erfolgt eine **Stoßlüftung** in regelmäßigen Abständen (min. 1x pro Unterrichtsstunde, 5 Minuten).
- Neben der Handhygieneregeln müssen die Schülerinnen und Schüler über die Einhaltung der **Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)** informiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten stets darin erinnert und sensibilisiert werden, **nicht das Gesicht** (besonders Augen, Nase und Mund) zu **berühren**.
- Die Türen der Klassenräume bleiben geöffnet, um ein Berühren der Türklinke von mehreren Personen zu vermeiden.
- Die Toilettentüren bleiben aus dem gleichen Grund ebenfalls geöffnet.

2. Betreten und Verhalten im Schulgebäude

2.1 Betreten des Schulgebäudes

Standort Halle:

Den Schülerinnen und Schülern werden beim **eingeteilten Eingang** spezielle **Warteplätze** zugewiesen. Die **Lehrkräfte nehmen die Kinder in Empfang**. Erst nach Aufforderung betreten die SuS mit der Lehrkraft das Gebäude, werden sich im Flur aufstellen und der Reihe nach im Unterrichtsraum die Hände waschen. Anschließend gehen sie unverzüglich auf den zugewiesenen Sitzplatz. Dieser Bereich darf nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft verlassen werden.

Standort Ohle:

In Ohle wartet LG1 vor dem Lehrereingang, LG2 vor dem Schülereingang. LG1 wäscht sich die Hände auf den Lehrertoiletten, LG2 auf der Schülertoilette. Anschließend werden in den Klassenräumen die zugewiesenen Sitzplätze eingenommen.

Die Lehrkräfte tragen dann täglich die Anwesenheit der SuS in eine Liste ein.

Eltern, Erziehungsberechtigte und andere Personen erhalten ohne eine telefonische Voranmeldung bei der Schulverwaltung oder einer Lehrkraft keinen Zutritt zum Gebäude.

2.2 Verhalten im Schulgebäude

Innerhalb der Schulgebäude sollen Begegnungen von Schülergruppen grundsätzlich vermieden werden. Wenn nötig müssen **Laufwege auf den Fluren** markiert werden. Treppenhäuser sollen von Schülergruppen nur betreten werden, wenn sich dort keine andere Schülergruppe aufhält.

- Die **Türen der Klassenräume** bleiben **geöffnet**, um ein Berühren der Türklinke von mehreren Personen zu vermeiden. Verschlussene Türen werden, wenn möglich, mit dem Ellbogen geöffnet.
- Notwendige **Arbeitsmaterialien** (Stifte, Bücher, Lineale, Computer, ...) sollen nicht gemeinsam genutzt werden. Sollte ein Kind ein notwendiges Arbeitsmittel vergessen haben, darf es sich eines aus der Fundkiste oder ähnlichen Angeboten eines leihen. Nach Gebrauch ist es vom Lehrer zu desinfizieren.
- Auf das Tragen von Hausschuhen wird verzichtet.

Sich ständig wiederholende oder mutwillige Regelverletzungen bedeuten eine Gesundheitsgefährdung anderer und können zum Unterrichtsausschluss nach Schulgesetz NRW §54, Absatz 4 führen.

2.3 Abstandsregeln

Alle Personen sind **verpflichtet**, die geforderten **Abstände von mindestens 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Die **Unterrichtsräume wurden entsprechend eingerichtet** und vor der Erstnutzung mit dem Schulträger begangen (Begehung: 29.04.2020 Frau Bruns/Herr Wilk).

Für dieses „Distanzlernen“ sind weitere Regelungen notwendig:

- Für die Schülerinnen und Schüler wird das am Unterrichtstag **benötigte Material** auf einem dafür vorgesehenen Materialtisch bereitgelegt. Die Schüler suchen diesen nur einzeln auf. Bearbeitete Materialien werden dort zur Kontrolle zurückgegeben.
- Ablagen und Stehordner befinden sich am Platz der jeweiligen SuS.
- Da auf den Fluren keine Abstandsregelungen eingehalten werden können, werden die **Jacken** und andere Kleidungsstücke mit in die Klassen genommen und **über den Stuhl** gehängt.

2.4 Pausenregelung

Standort Halle:

Der Schulhof wird mit Absperrband in zwei Teilbereiche aufgeteilt, jeweils für die Lerngruppe 1+2.

4a Lerngruppe 1+2 Hofpause: 9.20 Uhr bis 9.40 Uhr

Frühstückspause im Anschluss

4b Lerngruppe 1+2 Hofpause: 9.45 Uhr bis 10.05 Uhr

Frühstückspause vor der Hofpause

Standort Ohle:

Die Pause findet um ca. 5 Minuten zeitversetzt statt, um eine Begegnung der SuS in den Fluren zu vermeiden.

Lerngruppe 1 Lehrerparkplatz

Lerngruppe 2 Schulhof

2.5 Tragen eines Mundschutzes

- Das Tragen eines Mundschutzes auf dem Schulweg wird empfohlen.
- Bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln besteht eine Mundschutzpflicht.

- Im Schulgebäude und auf dem Schulhof tragen die SuS einen Mundschutz.
- In den Unterrichtsräumen ist ein Mundschutz nicht verpflichtend, da die nötigen Abstandsregelungen eingehalten werden.
- Die Schule hat 200 Stück Mundschutze bestellt, welche aber voraussichtlich erst zum 08.05.2020 eintreffen werden.
- Die OGS und Betreuung verfahren ebenso.

2.6 Kinder mit Vorerkrankungen

Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen können nach Rücksprache mit dem Arzt und der entsprechenden Mitteilung an die Schule **von dem Präsenzunterricht befreit werden**. Sie müssen die Aufgaben zu Hause erledigen (Organisation des Arbeitspaketes und dessen Kontrolle durch Klassenlehrerin). **Bescheinigungen** ohne Angabe der Art der Vorerkrankung (Datenschutz) müssen der **Schulleitung vorgelegt** werden.

Schülerinnen und Schüler mit Angehörigen, bei denen eine Vorerkrankung besteht, können durch die Schulleitung **beurlaubt** werden. Die Beurlaubung kann bis längstens 31.07.2020 ausgesprochen werden und muss mit einem Widerrufsvorbehalt (§49 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 Alt. 2 VwVfG NRW) versehen sein. Voraussetzung für die Beurlaubung ist ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen.

2.7 Auftauchen von Krankheitsanzeichen

Treten bei Schülerinnen und Schülern **Krankheitsanzeichen** auf (Husten, Fieber, Gliederschmerzen, o.ä.), so sind sie **unverzüglich von den Eltern abzuholen**. Das betroffene Kind wartet im Verwaltungstrakt und wird dort den Eltern übergeben. Sollte sich eine Corona Infektion bestätigen, muss die Schulleitung zeitnah informiert werden. Anschließend wird sofort das Gesundheitsamt des Märkischen Kreises und die Dezernentinnen mit der Generale Krise der Bezirksregierung Arnsberg mit der Bitte um weitere Handlungsanweisungen informiert. Die zeitnahe Infektionsmeldung gilt auch für Lehrkräfte und das weitere schulische Personal.

2.8 Regelung für Lehrkräfte

Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen für das Gesamtkollegium werden erst wieder nach Aufhebung bzw. Lockerung des Kontaktverbotes durchgeführt. Sollte es nicht anders möglich sein, wird die Turnhalle unter Einhaltung der Abstandsregeln für eine solche Veranstaltung hergerichtet.

Teil- u. Jahrgangsstufenkonferenzen können im Lehrerzimmer oder in den Klassenräumen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneempfehlungen stattfinden.

Das Lehrerzimmer (Halle) wird durch die Eingangstür betreten und durch die Tür des Sekretariates verlassen. Das Lehrerzimmer darf nicht mehr betreten werden, wenn die Einhaltung der Abstandsregel weitere Personen nicht mehr zulässt.

Für das Lehrerzimmer in Ohle müssen wegen des kleinen Teilkollegiums keine weiteren Bestimmungen getroffen werden.

Bezüglich der Lehrkräfte sind auf Grundlage der ministeriellen Vorgaben folgende **Personengruppen von dem Präsenzunterricht zu befreien:**

- Lehrkräfte über 60 Jahre
- Lehrkräfte mit Vorerkrankungen
(Herz-Kreislauf-, Lungen, Chronische Leber-, Nierenerkrankungen, Geschwächtes Immunsystem)
- Lehrkräfte, die pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen betreuen
- schwangere Lehrkräfte

3. Lerngruppeneinteilung 4a , 4b und 4c

Standort Halle:

4a

Lerngruppe 1/Raum: 211	Lerngruppe 2/Raum: 213

4b

Lerngruppe 1/Raum: 111	Lerngruppe 2/Raum: 113

Nach dem Unterricht werden die Kinder unter Einhaltung der Abstandsregeln über die bekannten Ausgangswege auf den Schulhof geführt. Von dort gehen sie in die Notbetreuung oder nach Hause.

Die mögliche Organisation der Öffnung für weitere Schülergruppen erfolgt sobald das Ministerium uns weiterführende Informationen zukommen lässt.

4. Notbetreuung

Die Notbetreuung findet bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorliegen der Anspruchsvoraussetzung am Standort Halle in den Räumen der Klasse 1 (Raum Nr. 116/117 und im Betreuungsraum) statt, am Standort Ohle in den Räumlichkeiten der OGS. Diese wird von 7.50 Uhr bis 11.30 Uhr von Lehrkräften und dann bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr, von Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins durchgeführt.

Da die Teilnehmerzahl von Tag zu Tag unterschiedlich stark variieren kann, werden die Gruppen und das in Rufbereitschaft befindliche Betreuungspersonal immer zeitnah eingeteilt.

Plettenberg, Stand: 28.04.2020